

EINWOHNERGEMEINDE  
Lüsslingen-Nennigkofen



**Einladung zur Gemeindeversammlung**

**Donnerstag, 08. Dezember 2016  
in der „Pfarrscheune“ Lüsslingen**

19.30 Uhr      Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat freut sich auf viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer!



## Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung ein.

### Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Protokoll der a.o. Versammlung L-N vom 01. September 2016
3. Reglemente
  - 3.1 Gemeindeordnung (Genehmigung Abänderung Gemeindeordnung)
  - 3.2 Dienst- und Gehaltsordnung (Genehmigung Abänderung Anhang 2 DGO (Gehaltsregulativ))
  - 3.3 Schulordnung (Genehmigung Schulordnung inkl. Anhang 1 (Organigramm) und 2 (Funktionendiagramm))
4. Budget 2017
  - 4.1 Erfolgsrechnung
  - 4.2 Investitionsrechnung
  - 4.3 Anträge zum Budget 2017
5. Verschiedenes

An der Diskussion teilnehmen dürfen und stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer nach Vollendung des 18. Altersjahres, die in Lüsslingen-Nennigkofen angemeldet und im Stimmenregister eingetragen sind.

Die begründeten Anträge des Gemeinderates und das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung liegen ab Donnerstag, 01. Dezember 2016 im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Die Infobroschüre wird an alle Haushalte verteilt.

Einwohnergemeinde Lüsslingen-Nennigkofen  
Herbert Schluop, Gemeindepräsident

Alle Reglement-Texte sowie das Budget 2017 können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Das Budget und die Broschüre mit den Anträgen kann auch auf der Homepage [www.luesslingen-nennigkofen.ch](http://www.luesslingen-nennigkofen.ch) (Behörden & Politik → Gemeindeversammlung → 08. Dezember 2016 (Anhänge)) heruntergeladen werden, das Budget 2017 kann zudem am Schalter bezogen werden.

### **3. Reglemente**

#### **3.1 Gemeindeordnung (Genehmigung Abänderung Gemeindeordnung)**

**(Die detaillierten Unterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung einsehbar)**

##### **Ausgangslage**

###### Betriebskommission

Mit der Fusion der beiden Einwohnergemeinden per 01.01.2013 wurden zwei Zweckverbände (ZV), der ZV Abwasserreinigungsanlagen sowie der ZV Mehrzweckanlagen, aufgelöst und schlagartig musste sich die neue Gemeinde um viele Liegenschaften und Anlagen kümmern. Dazu wurde die Betriebskommission eingesetzt, die sich nun während der letzten fast 4 Jahre um den baulichen Unterhalt gekümmert hat. Geführt wird die Kommission von der ressortverantwortlichen Gemeinderätin Brigitte Rohrbach.

In der letzten Zeit zeigte sich immer öfter, dass dieses Konstrukt umständlich ist und zu viele Instanzen beschäftigt. In einem ersten Schritt wurde per 01.01.2017 das Amt des Gemeindearbeiters geschaffen. Er wird sich unter anderem um die Mehrzweckhalle kümmern und generell für kleinere Reparaturen in den Gemeindeliegenschaften zuständig sein. Aus Sicht des Gemeinderates ist daher eine Weiterführung der Betriebskommission nicht mehr nötig. Die Abläufe werden kürzer, es vergeht weniger Zeit und auch die Überwachung der Budgetumsetzung wird um vieles einfacher.

###### Beirat Bildung

Mit der Einführung der geleiteten Primarschule im Jahr 2009 wurde der Beirat Bildung als Ablösung der hinfällig gewordenen Schulkommission eingeführt. Der Beirat Bildung unterstützte die Schulleitung bei der Personalsuche usw. Seit etwa zwei Jahren bestand aber kein Bedarf mehr. Mittlerweile wurde die reglementarische Basis (Schulleitungsreglement und Funktionendiagramm) aufgehoben und ersetzt. Die neue Schulordnung mit den zwei Anhängen wird unter Traktandum. 3.3 heute der Versammlung ebenfalls zur Genehmigung vorgelegt, ein Beirat Bildung ist nicht mehr vorgesehen.

##### **Ergebnis**

###### Betriebskommission

In der Gemeindeordnung wird in § 25 Abs. 1 lit. f „Betriebskommission“ gestrichen bzw. aufgehoben. Die Auflösung der Betriebskommission erfolgt auf das Ende der Amtsperiode 2013-2017.

###### Beirat Bildung

In der Gemeindeordnung wird unter § 25 Abs. 1 lit. c „Beirat Bildung“ gestrichen bzw. aufgehoben, wie auch § 31. Auch diese Anpassung erfolgt auf das Ende der laufenden Amtsperiode.

##### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 02. November 2016 beschlossene Abänderung der Gemeindeordnung, welche per 01. Juli 2017 in Kraft tritt.

### **3.2 Dienst- und Gehaltsordnung (Genehmigung Abänderung Anhang 2 DGO (Gehaltsregulativ))**

**(Die detaillierten Unterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung einsehbar)**

#### **Ausgangslage**

Die Aufhebung der Betriebskommission und des Beirates Bildung betrifft auch den Anhang 2 der Dienst- und Gehaltsordnung, das Gehaltsregulativ.

Bei der Gelegenheit wurden einige Entschädigungen für kleine Funktionen gestrichen, die auf Ende Amtsperiode in den Aufgabenbereich des Gemeindearbeiters einfließen, weil die bisherigen Verantwortlichen demissioniert haben. Eine Funktion wurde zudem gar nicht mehr eingesetzt (Verantwortlicher Perimeter und Anschlussgebühren).

#### **Ergebnis**

Das Präsidiumsgehalt für die Betriebskommission sowie die Sitzungsgelder für diese und den Beirat Bildung werden gestrichen.

Weiter werden die Entschädigungen gestrichen für:

- Betreuung Robidogs
- Sachbearbeiter Perimeter und Anschlussgebühren
- Fahnen aufhängen
- Gemeinewegmacher/Dorfelektriker
- Verantwortlicher Zivilschutzanlage

Neu aufgeführt sind:

- |                                      |                |
|--------------------------------------|----------------|
| - Abwartin Pfarrscheune Innenbereich | Stundenaufwand |
| - Winterdienst-Beauftragte           | gemäss Vertrag |

Die Streichungen treten auf Anfang der Amtsperiode 2017/2021 in Kraft, die Regelung für die neu aufgeführten Funktionen per 01.01.2017.

#### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 02. November 2016 beschlossene Abänderung des Anhangs 2 der Dienst- und Gehaltsordnung (Gehaltsregulativ).

### **3.3 Genehmigung Schulordnung inkl. Anhang 1 (Organigramm) und 2 (Funktionendiagramm)**

**(Die detaillierten Unterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung einsehbar)**

#### **Ausgangslage**

Aus der Zeit vor der Fusion ist ein Reglement Schulleitung samt dazugehörigem Funktionendiagramm vorhanden, welches sehr in die Jahre gekommen und letztmals 2010 angepasst worden ist.

Eine Überarbeitung drängte sich daher aus vielen Gründen auf. Die alten Unterlagen wurden vom Gemeinderat mit Beschluss vom 26. September 2016 aufgehoben, ersetzt werden sie durch die neuen Unterlagen, die auf der Musterordnung des Kantons basieren und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden müssen, anders als das frühere Reglement.

#### **Ergebnis**

Neu regelt nun eine Schulordnung die Organisation und Führung der Primarschule Lüsslingen-Nennigkofen. Dazu gehören die Anhänge 1 (Organigramm) und 2 (Funktionendiagramm).

Die vorliegenden Unterlagen wurden vom Volksschulamt bereits vorgeprüft.

#### **Antrag**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die vom Gemeinderat am 11. Oktober 2016 beschlossene Schulordnung samt den Anhängen 1 (Organigramm) und 2 (Funktionendiagramm), welche rückwirkend per 01. August 2016 in Kraft treten.

## 4. Budget 2017

**(Die detaillierten Unterlagen sind auf der Gemeindeverwaltung einsehbar)**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

### **Ausgangslage**

Im Kanton Solothurn wurde per 01.01.2016 das neue harmonisierte Rechnungslegungsmodell HRM2 flächendeckend bei den solothurnischen Einwohnergemeinden eingeführt ([www.hrm2-gemeinde.so.ch](http://www.hrm2-gemeinde.so.ch)).

Ab dem Budget 2016 und dem vorliegenden Budget 2017 sind der neue Kontenrahmen, betriebswirtschaftliche Abschreibungen, der gestufte Erfolgsausweis und neue Kennzahlen eingeführt.

Damit ein Vorjahresvergleich mit dem neuen Kontenrahmen HRM2 möglich wird, mussten die Jahresrechnungen 2014 und 2015 vollständig nach HRM2 umgerechnet und neu zugeteilt werden.

Zur Erstellung des Budgets wurden die Jahresrechnung 2014 und 2015, das Budget 2016, die erarbeiteten Budgetunterlagen der Kommissionen sowie die Budgetangaben der kantonalen Stellen und der extern ausgelagerten Organisationen berücksichtigt.

### **Ergebnis**

Das vorliegende Budget ist somit gemäss der Rechnungslegung nach HRM2 erstellt worden.

- Umstellung der Funktion 0228 (Allgemeine Personalkosten) direkt in die einzelnen Funktionen - Umstellung HRM1 auf HRM2. Dadurch entstehen in den einzelnen Funktionen zum Teil erhebliche Mehraufwände.
- Die gestufte Erfolgsrechnung schliesst bei Aufwendungen von insgesamt Fr. 5'285'270.00 und bei Erträgen von insgesamt Fr. 5'039'270.00 mit einem voraussichtlichen Aufwandüberschuss von Fr. 246'000.00 ab.
- Das Budget 2017 basiert auf der Grundlage von 1'080 Einwohnern (Stand 25.10.16 = 1'070)
- Der gesamte Nettoaufwand der funktionalen Gliederung der Bereiche 0 bis 8 beläuft sich auf Fr. 3'774'000.00 (Budget Vorjahr: Fr. 3'413'190.00), somit resultieren in diesen Bereichen Mehrausgaben gegenüber dem Budget 2016 von insgesamt Fr. 360'910.00
- Kostensteigerungen in der Bildung verursachten in den letzten Jahren eine massive Zunahme der Nettoausgaben, auch wegen gestiegenen Schülerzahlen sowie der Umstellung der Funktion 0228 gemäss HRM2.
- Auch in diesem Jahr ist im Bereich Sozialwesen eine Kostensteigerung zu verzeichnen, aber nicht mehr im gleichen Ausmasse wie in den letzten Jahren.
- Eine wesentliche Änderung ab Budget 2016 und 2017 sowie der Folgejahre bringt die Umstellung auf HRM2 mit der neuen Abschreibungsmethodik nach Nutzungsdauer mit sich. Die vorgeschriebenen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen unter HRM2 betragen insgesamt Fr. 260'280.00 (Budget Vorjahr: Fr. 374'270.00).
- Mit der Annahme der Abstimmungsvorlage über den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG EG) vom 30.11.2014 ist für die Mehrheit der struktur- und finanzschwachen

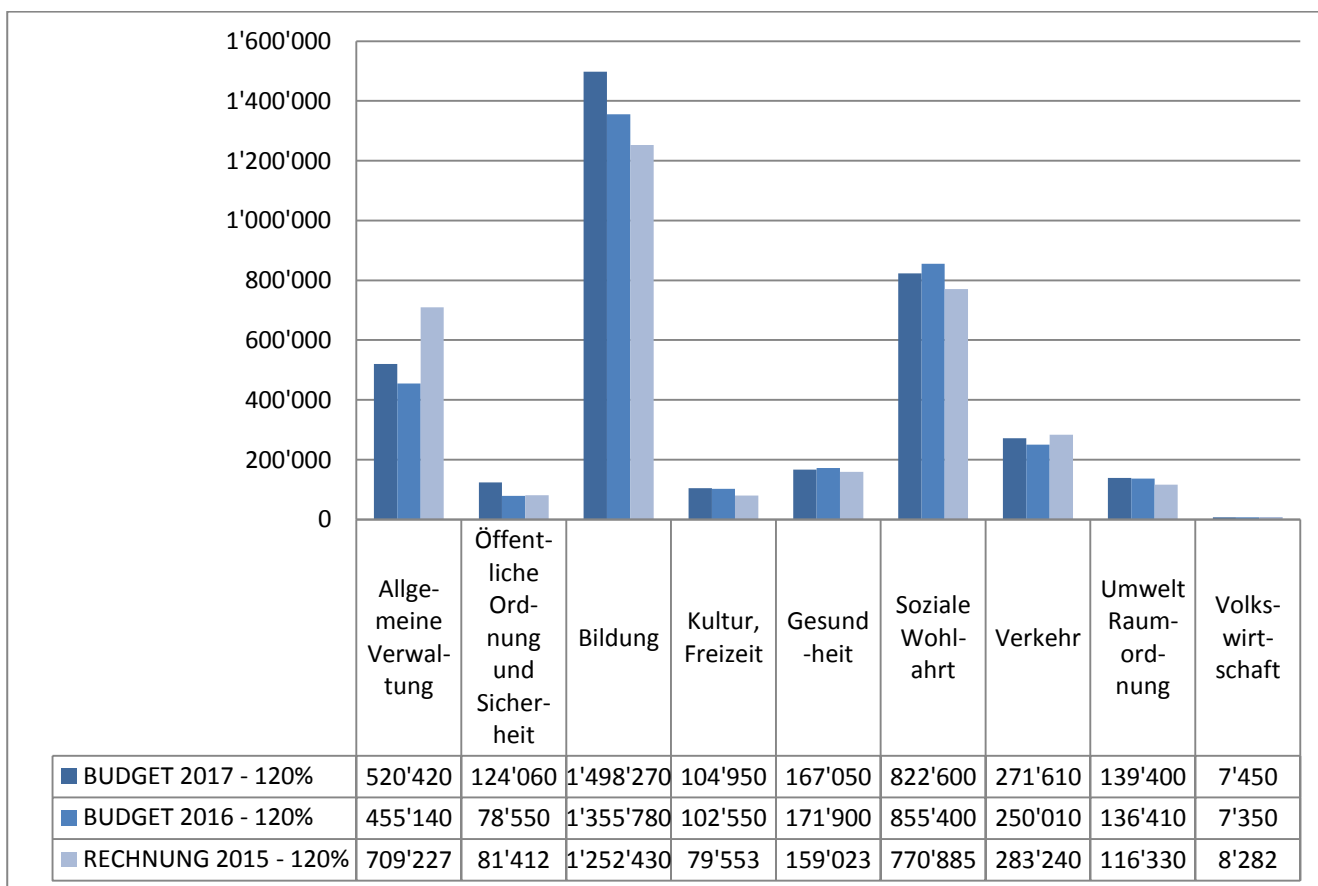
Gemeinden eine Lösung für die Zukunft erarbeitet worden. Gegenüber dem bisherigen Finanzausgleich stehen wesentlich mehr Mittel zur Verfügung, welche sowohl vom Kanton als auch von den finanzstarken Gemeinden solidarisch geleistet werden.

- Aus dem Finanzausgleich erwarten wir Leistungen von Fr. 162'500.00 (Budget Vorjahr: Fr. 181'800.00).
- Das Budget basiert für das Jahr 2017 sowohl bei den natürlichen wie auch bei den juristischen Personen auf einem Steuerfuss von 120% der einfachen Staatssteuer.
- Die solide Eigenkapitalbasis per 31.12.2015 von Fr. 1'187'786.11 verkräftet ein weiteres Jahr ohne Steuererhöhung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 246'000.00 und einem prognostizierten Aufwandüberschuss für das Rechnungsjahr 2016 von Fr. 76'390.00.
- Die vorgesehenen Nettoinvestitionen belaufen sich auf Fr. 855'000.00 (Budget Vorjahr: Fr. 1'006'900.00).

#### 4.1 Erfolgsrechnung (früher Laufende Rechnung)

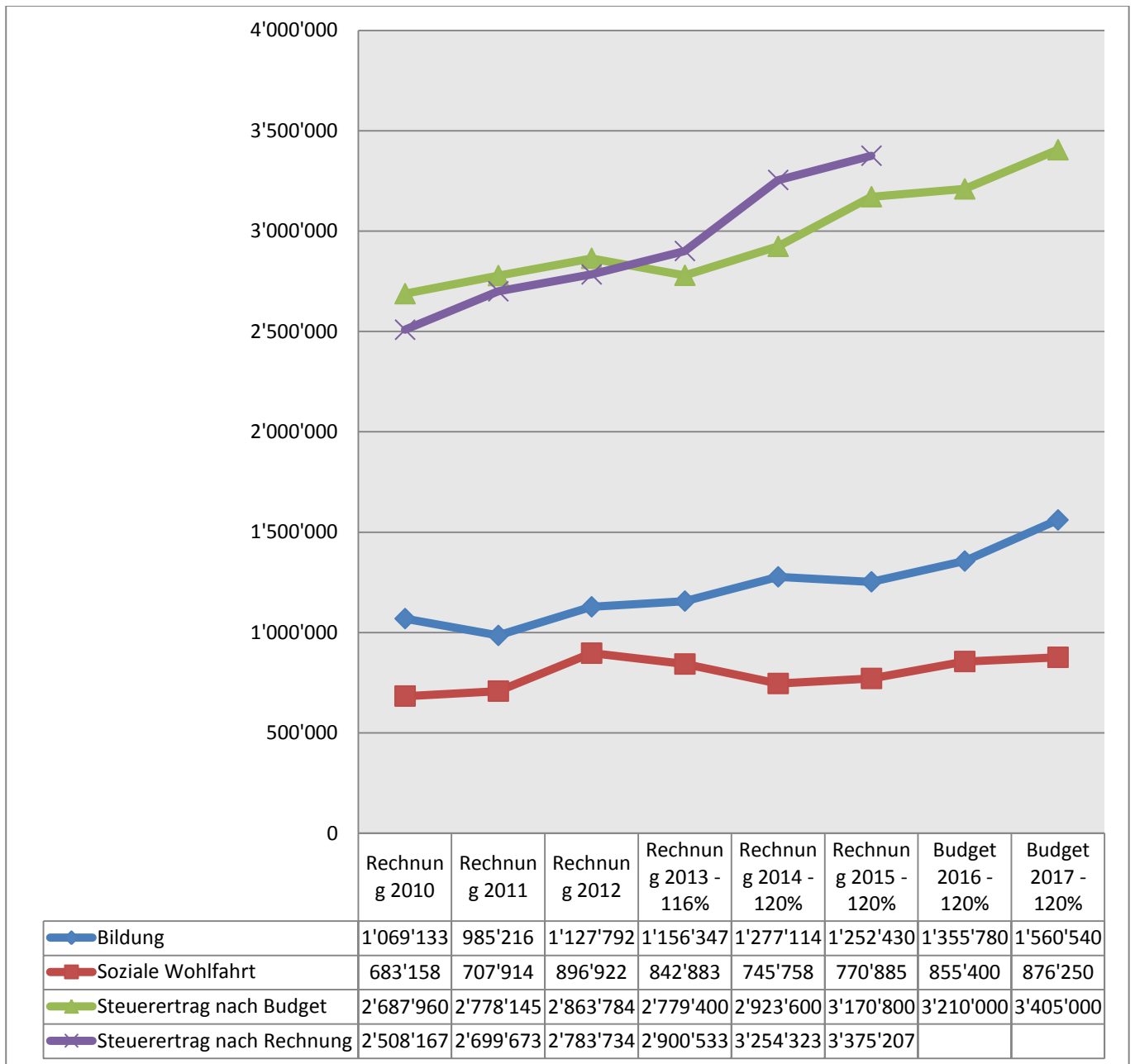
Der gesamte Nettoaufwand der funktionalen Gliederung der Bereiche 0 bis 8 beläuft sich auf CHF 3'774'000.00, Vorjahr CHF 3'413'190.00. Somit resultieren in diesen Bereichen Mehrausgaben gegenüber dem Budget 2016 von insgesamt CHF 360'910.00.

Hierzu muss gesagt werden, dass die Rechnung 2015 auf tieferen Einwohnerzahlen basiert (1'027 Einwohner), das Budget 2016 mit 1'065 und das Budget 2017 jedoch mit 1'080 Einwohnern berechnet wurde.



# Statistische Werte 2008 - 2017

## Bildung, Soziale Wohlfahrt, Steuerertrag nach Budget und nach Rechnung





## 4.2 Investitionsrechnung

Für das Jahr 2017 sind folgende Bruttoinvestitionen geplant:

### Gemeindestrassen

6150.5010.16	Strassenbau - Leimern West Lüsslingen	135'000
6150.5010.31	Strassenbau - Sanierung Sägetweg	80'000

### Werkhof

6153.5061.00	Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge - Gemeindefahrzeug	25'000
--------------	---	--------

### Wasserversorgung SF

7101.5031.24	Tiefbauten Wasserversorgung - Hohberg Gewerbehäus	200'000
7101.5031.31	Tiefbauten Wasserversorgung - Wasserleitung Sägetweg	80'000
7101.5031.32	Tiefbauten Wasserversorgung - Wasserleitung Kirchgasse	170'000

### Abwasserbeseitigung SF

7201.5032.30	Tiefbauten Abwasserversorgung - Sanierung Zweckverbandskanal (Bereich Fa. Aeschlimann)	65'000
--------------	--	--------

### Elektrizitätswerk SF

8711.5034.31	Tiefbauten Elektrizität - Entflechtung Elektranetz Sägetweg	<u>100'000</u>
--------------	---	----------------

### Bruttoinvestitionen Total

**855'000**

## Ergebnisse Budget 2017

Ergebnisse		Budget 2017	Budget 2016	Jahresrechnung 2015
<b>Erfolgsrechnung</b>				
Betrieblicher Aufwand	Total abzgl. 34 und 38	5'261'770.00	5'298'970.00	4'901'041.60
Betrieblicher Ertrag	Total abzgl. 44, +/2 Aufwand/Ertragsüberschuss	4'939'370.00	5'104'880.00	5'106'693.62
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-322'400.00</b>	<b>-194'090.00</b>	<b>205'652.02</b>
Finanzaufwand	Total 34	23'500.00	20'500.00	24'968.50
Finanzertrag	Total 44	99'900.00	138'200.00	207'932.50
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>76'400.00</b>	<b>117'700.00</b>	<b>182'964.00</b>
Ausserordentlicher Aufwand	Total 38	0.00	0.00	374'562.75
Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-374'562.75</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-246'000.00</b>	<b>-76'390.00</b>	<b>14'053.27</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Investitionsausgaben	Total IR	855'000.00	1'006'900.00	894'061.05
Investitionseinnahmen	Total IR abzgl. Netto 99, zzgl. Übertrag in ER	421'000.00	187'750.00	404'856.35
Einnahmenüberschuss	Übertrag in ER	0.00	0.00	72'147.35
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>-434'000.00</b>	<b>-819'150.00</b>	<b>-561'352.05</b>

### 4.3 Anträge des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung zum Budget 2017

Der Gemeinderat beantragt, das Budget wie folgt zu genehmigen:

**1) Erfolgsrechnung**

Gesamtaufwand	CHF	5'285'270.00
Gesamtertrag	CHF	5'039'270.00
<b>Ertragüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)</b>	<b>CHF</b>	<b>-246'000.00</b>

**2) Investition srechnung**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	855'000.00
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	421'000.00
<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>-434'000.00</b>

**3) Spezialfinanzierungen**

Wasserversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	35'080.00
Abwasserbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	112'040.00
Abfallbeseitigung	Aufwandüberschuss	CHF	4'750.00
Elektrizitätsversorgung	Aufwandüberschuss	CHF	21'700.00

- 4) Die Löhne und Besoldungskosten entsprechen den Bestimmungen von DGO und GAV.  
Bei den Volksschullehrkräften und Gemeindeangestellten wird es in Anlehnung an die kantonalen Vorgaben für das Staatspersonal keinen Teuerungsausgleich geben.  
Damit bleibt ein Indexstand von 117.7320 Punkten (Basis Index Mai 1993 = 100)

- 5) Der Steuerfuss ist wie folgt festzulegen:
- |                      |                                 |
|----------------------|---------------------------------|
| Natürliche Personen  | 120% der einfachen Staatssteuer |
| Juristische Personen | 120% der einfachen Staatssteuer |

- 6) Die Feuerwehersatzabgabe ist wie folgt festzulegen:
- |   |
|---|
| 10% der einfachen Staatssteuer<br>(Minimum CHF 20.- /<br>Maximum CHF 400.-) |
|---|

- 7) Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

4574 Lüsslingen-Nennigkofen

Gemeinderat Lüsslingen-Nennigkofen

02. November 2016

Gemeindepräsident

Gemeindeschreiberin



Herbert Schluop

Madeleine Stuber

## **INFORMATIONEN GEMEINDERAT UND VERWALTUNG**

### **Kredit-Unterschreitungen 2015**

An der Rechnung-Gemeindeversammlung vom 23. Juni 2016 wurde gefragt, wie hoch der Betrag der Kredit-Unterschreitungen gegenüber dem Budget 2015 sei. Die Finanzverwalterin Marti hat dies zusammengestellt:

### **Gemeindeverwaltung**

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Weihnachten/Neujahr wie folgt geschlossen:

- ab Donnerstag, 22. Dezember 2016, 17.00 Uhr
- bis und mit Freitag, 06. Januar 2017

### **Beglaubigungen**

Wie an der Gemeindeversammlung vom 01. September 2016 in Aussicht gestellt, können nun alle Mitarbeiter der Verwaltung Unterschriften und Dokumente beglaubigen.

### **Projekt Wohnbaugenossenschaft am Dorfbrunnen**

Seit Ende September liegt für das Projekt der Wohnbaugenossenschaft am Dorfbrunnen endlich die Baugenehmigung vor. Der Grund für die Verzögerung lag an den neuen Brandschutzvorschriften, die seit 01.01.2016 gültig sind und für dieses Projekt eine Sprinkleranlage vorschreiben. Diese Projektänderung bringt Mehrkosten von rund Fr. 160'000 mit sich und bedingte auch einige architektonische sowie etwas mehr Dachöffnungen. Letztere sind jedoch durchaus willkommen. Nun laufen die Vorbereitungen für den Baubeginn.

### **Verabschiedung und neue Mitarbeiter**

#### **Feuerwehr-Kommandant**

Ende Jahr wird Peter Burkhard seine Feuerwehrdienstpflicht abgeleistet haben und das Amt des Kommandanten an seinen Nachfolger, Christian Schluop, übergeben. Feuerwehrintern wurde er bereits anlässlich der Feuerwehr-Hauptübung vom 23.09.2016 für seinen 25 Jahre langen Dienst verabschiedet. Peter Burkhard wird aber weiterhin für die Feuerwehr tätig sein und sich um die Jugendfeuerwehr in der Gemeinde und im Bezirk kümmern.

#### **Abwarte Mehrzweckhalle**

Hansjörg und Rita Lemp scheiden per 31.12.2016 aus dem Abwartdienst Mehrzweckhalle. Die beiden haben diesen Dienst über 20 Jahre lang ausgeübt und beginnen nun ihren wohlverdienten Ruhestand.

#### **Abwartin Pfarscheune**

Ebenfalls per Ende 2016 beendet auch Verena Dufing ihre Tätigkeit als Abwartin Pfarscheune. Sie hat, unterstützt von ihrem Mann René, während über 13 Jahren für Ordnung in und um die Pfarscheune gesorgt.

Allen scheidenden Mitarbeitern wird im Namen aller für ihren Einsatz gedankt. Gleichzeitig können folgende neue Mitarbeiter begrüsst werden.

### Gemeindearbeiter:

Ab 01.01.2017 nimmt Beat Schneider, Lüsslingen, seine Tätigkeit als Gemeindearbeiter auf. Darüber wurde bereits in einem Flyer informiert.

### Abwartin Pfarrscheune

Per 01.01.2017 übernimmt Brigitte Hofer den Abwartdienst für den Innenbereich der Pfarrscheune. Auch darüber wurde bereits informiert.

Für die Benützung der Pfarrscheune gilt ab 01.01.2017 ein neues Reglement. Reservationen nimmt neu die Gemeindeverwaltung entgegen, auch das Inkasso läuft über die Verwaltung.

### Gewerbeland

Es wird über den Stand der Vertragsverhandlungen mit der SBB betreffend den geplanten Kauf des Gewerbeland (GB Lüsslingen Nr. 57) informiert.

Dafür wurde an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 01. September 2016 grossmehrheitlich ein Kredit von Fr. 1'250'000 als Nachtrag zum Budget 2016 genehmigt.

**Der Gemeinderat**